

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Reiner Marz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit**

### **Umsetzung von Landtagsbeschlüssen**

Die **Kleine Anfrage 365** vom 20. Dezember 2001 hat folgenden Wortlaut:

In seiner 109. Sitzung fasste der Landtag folgenden Beschluss (Drucksache 13/5333): „Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Jahr 2000 eine Informations- und Beratungsbroschüre für Eltern lesbischer Töchter und schwuler Söhne zu erarbeiten.“ Der Beschluss war eine Entschließung zum Landeshaushaltsgesetz 2000/2001. Er ist bis jetzt noch nicht umgesetzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was hat die Landesregierung unternommen, um diesen Beschluss umzusetzen?
2. Wann rechnet die Landesregierung mit der Erstellung der Broschüre?
3. Wird die Broschüre aus Mitteln des Doppelhaushaltes 2000/2001 finanziert oder beabsichtigt die Landesregierung, für die Broschüre Mittel aus künftigen Haushaltsjahren einzustellen?
4. Zu welchem Zweck wurden die für diesen Auftrag in Frage kommenden Mittel der Haushaltsjahre 2000/2001 verwendet (bitte Einzelprojekte benennen)?
5. Warum ist der Beschluss des Landtags nicht, wie vom Landtag gefordert, im Jahr 2000 umgesetzt worden?
6. Warum ist der Beschluss nicht wenigstens mit Verspätung dann im Jahr 2001 umgesetzt worden?
7. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass die Beschlüsse des Landtags umzusetzen sind?

Das **Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. Januar 2002 wie folgt beantwortet:

Zu 1., 2., 5. und 6.:

Die Landesregierung hat umgehend nach Zuleitung des Landtagsbeschlusses ein Konzept zur zügigen Erstellung der erbetenen Broschüre erarbeitet und allen relevanten Verbänden und Institutionen zur Stellungnahme zugeleitet. Zugleich wurden von ihnen Sachinformationen erbeten, wie einschlägige Informationsliteratur und Adressen für im Einzelfall zur Verfügung stehende Beratungsinstitutionen oder Beratungspersonen vor Ort.

Das zuständige Fachressort war mit Blick auf den besonderen Inhalt der beabsichtigten Broschüre und ihres gewünschten Einsatzes in der plural verfassten Bildungs-, Eltern- und Familienarbeit von Anfang an darum bemüht, eine möglichst breite inhaltliche Zustimmung zu erreichen. Die insbesondere von den Kirchen vorgetragenen Bedenken und Erwartungen machten deutlich, dass angesichts der stark weltanschaulich implizierten Inhalte der Broschüre der gebotene Konsens nicht zu erreichen ist und es als geeigneter erscheint, Ratgeberschriften zu diesem Thema nicht von staatlichen Institutionen herauszugeben.

Die Landesregierung geht davon aus, dass insbesondere die Kirchen, aber auch alle anderen bildungs- und beratungsrelevanten Einrichtungen dieser Verantwortung im Rahmen ihrer vielfältigen Möglichkeiten gerecht werden.

b. w.

Zu 3.:

Nein.

Zu 4.:

Für die fragliche Broschüre wurden keine besonderen Mittel im Landeshaushalt 2000/2001 eingestellt. Die Kosten hätten gegebenenfalls aus Mitteln der Eltern- und Familienbildungsförderung finanziert werden müssen.

Zu 7.:

Die Landesregierung ist stets bemüht, den in Entschlüssen des Landtags enthaltenen Aufforderungen Rechnung zu tragen, obwohl diese für die Landesregierung keine rechtlich verbindliche Handlungsanweisung enthalten.

Florian Gerster  
Staatsminister